

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

ABTEILUNG - BAUAMT



Zahl: 131-9/56/2025-1

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Estera und Emil Damian

„Umbau und Sanierung des bestehenden Nebengebäudes
sowie Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze“
auf der Parz. Nr.: 331/27, KG: 76114 St. Marxen -
Bauverfahren;

Auskünfte: DI (FH) Gabriel Theuermann

Auskünfte: Peter Wukounig

Telefon: (04239) 2224-43 / 42

Pers. e-Mail: gabriel.theuermann@ktn.gde.at

Pers. e-Mail: peter.wukounig@ktn.gde.at

Orig-e-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Datum: 16.04.2025

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Anrainer - Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwerber **Frau Estera und Herr Emil Damian** haben mit Eingabe vom 10.04.2025 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben „**Umbau und Sanierung des bestehenden Nebengebäudes sowie Errichtung eines Carports an der Grundstücksgrenze**“ auf der Parz. Nr.: 331/27, EZ: 259, KG: 76114 St. Marxen, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian a. K., EG, Zimmer Nr. 11 und 12) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Peter Wukounig e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 16.04.2025

Abgenommen am: